

Anlage 1 Umsetzungsstand des Arbeitsplans in 2016

Farblende
erreicht
laufend
leeren

- Monitoring:
- 1) Verantwortlich für das Monitoring: D-EITI-Sekretariat
 - 2) Umsetzungsstand als regelmäßiger Berichtszeitpunkt bei MSG-Störungen
 - 3) Verantwortliche Stellen führen bei Bedarf Unterarbeitspläne und melden an das D-EITI-Sekretariat zurück, z.B. für D-EITI-Bericht, Kommunikationsplan etc.

D-EITI-Ziele	Ild. Nr.	Aktivität (Beschreibung), heruntergebrochen und strukturiert nach den Zielen	Ziel der Aktivität	Ergebnisse (hier immer den aktuellsten Stand hinterlegen)	Verantwortlich (D: in der Durchführung E: in der Entscheidung UA: Unterarbeitsgruppe)	Datum	Kosten in EUR			Finanzquelle (wenn der beteiligten Organisationen und Institutionen nicht in € befristet)	Herausforderungen und Beschränkungen für die D-EITI-Umsetzung	Bezug zu Anforderung im EITI-Standard 2013	Bezug zu Anforderung im EITI-Standard 2016	
							2015	2016	2017					2018
							Finanzbedarf							
Vorbereitung Kandidatur (Nr. 1-9), alle Aktivitäten erledigt														
	1	BMW finanziert und beauftragt die GIZ mit der Einrichtung eines Sekretariats der D-EITI, welches als Dienstleister für die Multi-Stakeholder-Gruppe (MSG) (Zugang für sämtliche Interessensgruppen) fungiert.	Ein eigenes Sekretariat unter der Leitung der Bundesregierung bei der Ausgestaltung des EITI-Prozesses.	D-EITI-Sekretariat eingerichtet. www.d-eiti.de	BMW	23.06.14	#####	#####	#####	200.000 €	BMW	Der intensive Koordinierungsaufwand ist nicht ohne weitere Unterstützung mit den in BMW vorhandenen Kapazitäten zu bewerkstelligen.	Vorbereitungsprozess	Vorbereitungsprozess
	2	Externen Gutachten zur Vorbereitung einer EITI-Kandidatur Deutschlands.	Erste Engpassanalyse durch eine Arbeitsgruppe hinsichtlich der Identifizierung von Stakeholdern.	Vorbereitungsarbeiten zur Kandidaturprüfung mit externen Gutachten (englisch und deutsch)	BMW	30.06.14	15.000 €				BMW	Stakeholder-Beteiligung und Ausmaß von EITI für DEU nicht klar.	Vorbereitungsprozess	Vorbereitungsprozess
	3	Beschluss des Bundeskabinetts zur Umsetzung der EITI mit anschließender öffentlicher Erklärung der Bundesregierung.	Legitimierung des EITI-Prozesses in DEU.	Öffentliche Erklärung der Bundesregierung	Bundeskanzleramt	02.07.14					BMW	Ein Kabinettsbeschluss ist eine Voraussetzung für einen EITI-Bericht.	EITI-Anforderung 1.1	EITI-Anforderung 1.1.a
	4	Bundesregierung ernennt Uwe Beckmeyer, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, zum Sonderbeauftragten für D-EITI.	Uwe Beckmeyer hat als parlamentarischer Staatssekretär u.a. auch einen direkten Bezug zum Parlament was die Breitenwirkung des Prozesses erhöht.	Benennung eines unabhängigen Person zum EITI-Sonderbeauftragten	Bundeskanzleramt	02.07.14					BMW		EITI-Anforderung 1.2	EITI-Anforderung 1.1.b
	5	Transparenzregeln mit zukünftigen Mitgliedern der MSG, Vertreter aus Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft sowie internationalen Gästen.	Eine öffentliche Aufnahmevereinbarung untersucht die Eignung der MSG. MSG muss nicht alle vollständig ermitteln; Scoping Studies schaffen zudem Transparenz.	Aufnahmevereinbarung zu EITI (deutsch und D-EITI-Transparenzregeln, Scoping Study)	BMW; D-EITI-Sekretariat	26.11.14	30.000 €				D-EITI-Sekretariat	Der Beitrag zu EITI muss in die Gesellschaft getragen werden.	diverse	diverse
	6	Externer Eingangsgrüfungsbereich (Scoping Study) zu Grundlagen, Umfang und formalen Anforderungen der EITI-Berichterstattung.	Eine erste Identifizierung des Anwendungsbereichs bezieht den Prozess der Umsetzung und schafft eine Diskussionsgrundlage für die MSG. MSG muss nicht alle vollständig ermitteln; Scoping Studies schaffen zudem Transparenz.	Eingangsgrüfungsbereich in der MSG genutzt und veröffentlicht.	BMW; D-EITI-Sekretariat	28.02.15	#####				D-EITI-Sekretariat	Seitorganisation der Stakeholder-Gruppen bedarf erster Information zum möglichen Anwendungsbereich, Expertise und Wissen zu EITI relevanten Themen nicht bei allen Stakeholdern ausreichend vorhanden, vergleichende Umsetzungsansätze müssen klar identifiziert sein, um Umfang und mögliche Zusatzthemen einordnen zu können.	Vorbereitungsprozess	Vorbereitungsprozess
	7	Bundesregierung setzt die MSG ein. Die jeweiligen Repräsentanten für die MSG wurden im Rahmen der Selbstorganisation der Interessensgruppen ausgewählt. Zu den Runden Tischen sind offene Einladungen für die Privatwirtschaft und die Zivilgesellschaft veröffentlicht. Die Stakeholder-Gruppe wird durch Bund-Länder-Koordinierungsgruppen sensibilisiert und eingebunden.	Stakeholder-Gruppen werden gemäß EITI-Anforderung zur Selbstorganisation mobilisiert.	MSG-Gremium geschaffen und Veröffentlichung der Regierung mit Unternehmen und Zivilgesellschaft in einer Multi-Stakeholder-Gruppe zusammenarbeiten.	MSG	10.03.15	10.000 €	10.000 €	10.000 €	5.000 €	BMW und Entsendeorganisationen für die MSG; D-EITI-Sekretariat	Föderalismus in DEU; EITI-Umsetzung nur möglich Zusammenarbeiten zwischen Bund und Bundesländern; Identifizierung einschlägigen zivilgesellschaftlichen Organisationen herauszufinden, die DEU kein rotschwarzes Land ist, Mehrwert auf nationaler Ebene ist so klar herauszubekommen.	EITI-Anforderung 1.3	EITI-Anforderung 1.4
	8	MSG vereinbart eine Geschäftsordnung (Terms of Reference) für ihre Arbeit.	Geschäftsordnung institutionalisiert die Zusammenarbeit.	Geschäftsordnung von MSG angenommen.	MSG (E); D-EITI-Sekretariat (D)	10.03.15						Arbeitsprozesse müssen definiert und Regeln der Zusammenarbeit in einer neuartigen Konstellation klar sein.	EITI-Anforderung 1.3.g	EITI-Anforderung 1.4.b
	9	Leitungsbeschluss des D-EITI-Sekretariats als neutraler Dienstleister für die drei Stakeholder-Gruppen erlassen und mit der MSG abstimmen.	Rolls des D-EITI-Sekretariats ist definiert.	Terms of Reference für das D-EITI-Sekretariat erstellt, mit MSG abgestimmt und auf D-EITI-Konzepte veröffentlicht.	BMW (D); D-EITI-Sekretariat (D); MSG (E)	10.03.15						Abgrenzung des D-EITI-Sekretariats von dem Interessen der einzelnen Stakeholder-Gruppen.		
Arbeitsgruppe Ziele und Anwendungsbereich (Nr. 10-14), alle Aktivitäten erledigt														
	10	Arbeitsgruppe zum Anwendungsbereich und Zielen der D-EITI eingerichtet.	Diskussionen in kleineren Runden bereiten die Störungen der MSG zielgruppenweise vor.	Arbeitsgruppe eingerichtet.	MSG (E); D-EITI-Sekretariat (D)	10.03.15						Zeilliche Ressourcen des Einzelnen sind unter Umständen sehr unterschiedlich vorhanden. Details können jedoch nicht in MSG-Störungen abgestimmt und besprochen werden.	Anforderung 1.4.a und andere	Anforderung 1.5.a und andere
	11	Identifizierung von relevanten Themen für den Anwendungsbereich und die Ziele der D-EITI in der Stakeholder-Gruppe.	Vorgegebene Auseinandersetzung mit Zielen und Anwendungsbereich erleichtert die Konsensfindung in der Arbeitsgruppe.	Stellungnahmen der einzelnen Stakeholder-Gruppen zu Zielen und Anwendungsbereich der D-EITI durch das D-EITI-Sekretariat konsolidiert und untereinander ausgetauscht.	MSG (D); D-EITI-Sekretariat (D)	30.04.15						Abstimmung mit hiesigen MSG-Mitgliedern bestehenden Stakeholder-Gruppen.	Anforderung 1.4.a und andere	Anforderung 1.5.a und andere
	12	1. Treffen der Arbeitsgruppe	Vorschlag für Ziele erarbeitet.	UA (D); D-EITI-Sekretariat (D)	12.05.15							s.o.	Anforderung 1.4.a und andere	Anforderung 1.5.a und andere
	13	2. Treffen der Arbeitsgruppe	Vorschlag für Ziele finalisiert, erste Empfehlungen zum Anwendungsbereich erarbeitet.	UA (D); D-EITI-Sekretariat (D)	01.06.15							s.o.	Anforderung 1.4.a und andere	Anforderung 1.5.a und andere
	14	Verstärkung und Diskussion der in der AG erarbeiteten Ziele in der MSG.	MSG adoptiert Ziele der MSG.	MSG (E)	10.06.15							s.o.	Anforderung 1.4.a und andere	Anforderung 1.5.a und andere
Arbeitsplan (Nr. 15-20), alle Aktivitäten erledigt														
	15	D-EITI-Sekretariat erarbeitet einen Arbeitsplan und versendet diesen an die Koordinatoren der MSG.	Arbeitsplan zur Umsetzung der EITI und Planungsdokument der MSG bis zur Publikation.	erster Entwurf des Arbeitsplans konsolidiert.	D-EITI-Sekretariat (D)	17.08.15						Kandidaturantrag und Arbeitsplan sollen Ende 2015 eingereicht werden.	EITI-Anforderung 1.4	EITI-Anforderung 1.5
	16	Treffen einer Arbeitsgruppe zur Bearbeitung der Erarbeitung der Arbeitspläne und Erörterung um weitere Aktivitäten.	s.o.	Arbeitsplan nach Rückmeldungen angepasst.	UA (D); D-EITI-Sekretariat (D)	05.09.15							EITI-Anforderung 1.4	EITI-Anforderung 1.5
	17	MSG entscheidet über die Kandidatur für den Anwendungsbereich im Sekretariat.	s.o.	Kal, Salz, Erdöl, Erdgas, Braunkohle werden vorläufig aufgenommen (MSG-Protokoll vom 10.09.15 und 09.09.2015). Steine und Erden werden in aggregierter Form dargestellt.	MSG (E)	09.09.15						Daten nach dem BIRUG sind erst Ende 2017 verfügbar. Kalenderjahr 2016 erfordert Zusatzanwendungsbereich der Privatwirtschaft, da vor Ende 2017 Daten geliefert werden müssen.	EITI-Anforderung 1.4	EITI-Anforderung 1.5
	18	MSG einigt sich auf den Berichtszeitraum für den 1. D-EITI-Bericht.	s.o.	MSG beschließt 2016 zugrunde zu legen (MSG-Protokoll vom 09.09.2015).	MSG (E)	09.09.15						Daten nach dem BIRUG sind erst Ende 2017 verfügbar. Kalenderjahr 2016 erfordert Zusatzanwendungsbereich der Privatwirtschaft, da vor Ende 2017 Daten geliefert werden müssen.	EITI-Anforderung 2.2	EITI-Anforderung 4.8.b
	19	Das D-EITI-Sekretariat legt den Entwurf des Arbeitsplans der MSG zur Anpassung und Berichterstattung vor.	s.o.	Arbeitsplan und Kandidaturantrag werden ins Englische übersetzt und der MSG zur Information im elektronischen Umverfahren vorgelegt.	MSG (E); D-EITI-Sekretariat (D)	09.11.15							EITI-Anforderung 1.4	EITI-Anforderung 1.5
	20	Kandidaturantrag (Nr. 21), alle Aktivitäten erledigt	s.o.		D-EITI-Sekretariat (D)	15.12.15	10.000 €				D-EITI-Sekretariat		EITI-Anforderung 1.4	EITI-Anforderung 1.5
	21	Bundesregierung legt den von der MSG unterzeichneten Kandidaturantrag beim internationalen EITI-Vorstand vor, um den EITI-Kandidaten-Status zu erhalten.	s.o.		BMW (D); D-EITI-Sekretariat (D)	22.12.15							EITI-Anforderung 1.4	EITI-Anforderung 1.5
Noch zu prüfende Sektoren														
Steine und Erden (Nr. 22), alle Aktivitäten erledigt														
	22	Die Einbindung des Sektors Steine und Erden wird geprüft.	Der Besonderheit des Sektors Steine und Erden wird geprüft.	Vorschlag ist erarbeitet und in die MSG gesteuert. MSG einigt sich auf Übernahme des Sektors Steine und Erden mit folgenden Einschränkungen: 1. Übernahme in den Kontextbereich in aggregierter Form; 2. Übernahme in den Kontextbereich von Unternehmen, die nach BIRUG ab Intertaxen des BIRUG berichtspflichtig sind; 3. Weitere Beobachtung des Sektors unter D-EITI Gesichtspunkten (MSG-Protokoll vom 09.09.2015).	UA (D); MSG (E)	07.09.2015; 09.09.15						Der Sektor Steine und Erden ist sehr heterogen organisiert - der prozentual größte Teil des Sektors liegt unter der vorerfassten Wirtschaftsschwellenlinie.	EITI-Anforderung 3 und 4	EITI-Anforderung 3-6
Steinkohle (Nr. 23), alle Aktivitäten erledigt														
	23	Die Einbindung des Sektors Steinkohle wird geprüft.	Wesentliche Zahlungsströme sind zu identifizieren.	Unterarbeitsgruppe stellt fest, dass es keine EITI relevanten Zahlungsströme im Sektor gibt, jedoch Subventionen. MSG einigt sich auf Beschreibung des Sektors im Kontextbereich inklusive der anfallenden Subventionen (MSG-Protokoll vom 09.09.2015).	UA (D); MSG (E)	4.2.27						Steinkohleförderung läuft in DEU 2018 aus.	EITI-Anforderung 3 und 4	EITI-Anforderung 3-6
Industriemineralien und Metalle (Nr. 24-25), alle Aktivitäten erledigt														
	24	Die Einbindung von Industriemineralien und Metallen wird untersucht.	Untersuchungsergebnis legt die Wichtigkeit von Industriemineralien und Metallen im Vergleich zur Rohstoffförderung in DEU fest.	Untersuchungsergebnis stellt fest, dass es in DEU keine wesentliche Förderung von Metallen gibt. Industriemineralien werden abgebaut. Das Ergebnis ist in die MSG gesteuert.	UA (D); MSG (D)	07.08.15						Es herrscht keine einheitliche Definition von Industriemineralien und Metallen. Wesentlichkeit ungeklärt.	EITI-Anforderung 3 und 4	EITI-Anforderung 3-6
	25	MSG diskutiert über die Art der Aufnahme von Industriemineralien und Metallen.	s.o.	MSG stellt fest, dass die Förderung des Metallabbaus in DEU wesentlich ist und Industriemineralien in ihrer Wesentlichkeit bereits durch die Sektoren Steine und Erden, Kalzium und Salz abgedeckt seien (MSG-Protokoll vom 09.09.2015).	UA (D); MSG (E)	09.09.15							EITI-Anforderung 3 und 4	EITI-Anforderung 3-6
Tiefenergebnisse (Nr. 26-30), eine Aktivität laufend														
	26	Treffen mit dem Bundesverband Geothermie.	Wesentlichkeit für D-EITI identifizieren.	Treffen hat stattgefunden.	UA (D)	24.07.15						Geothermie fällt zwar unter das Bundesberggesetz, ist jedoch kein klassischer erdölartiger Rohstoff.	EITI-Anforderung 1.4.a: Prüfung von innovativen Ansätzen	EITI-Anforderung 1.4.a: Prüfung von innovativen Ansätzen
	27	Erstellung eines Sachstands, der durch den Bundesverband ergänzt wird.	Ergebnis ist in die MSG gesteuert.	UA (D)	20.08.15							s.o.	EITI-Anforderung 1.4.a: Prüfung von innovativen Ansätzen	EITI-Anforderung 1.5.a: Prüfung von innovativen Ansätzen
	28	Teilnahme eines Vertreters des Bundesverbandes Geothermie an der nächsten MSG-Sitzung.	s.o.	Präsentation des Themas durch Bundesverband auf der MSG-Sitzung vom 09.09.2015.	UA (D)	09.09.15						s.o.	EITI-Anforderung 1.4.a: Prüfung von innovativen Ansätzen	EITI-Anforderung 1.5.a: Prüfung von innovativen Ansätzen
	29	MSG diskutieren die Einbindung von Tiefenergebnissen.	Entscheidung auf Basis der vorliegenden Sachlage nicht möglich.	MSG (D)	09.09.15							Abgrenzungsschwierigkeit zu einer Rohstoffgewinnungstätigkeit im Sinne von EITI. Liefer Bergrecht fällt nur die Bohrung - die eigentliche Wärme-Gewinnung fällt dagegen keine Rohstoffgewinnung dar. Damit relevanten Zahlungen sind auch nicht klar dem Rohstoffsektor zuzuordnen.	EITI-Anforderung 1.4.a: Prüfung von innovativen Ansätzen	EITI-Anforderung 1.5.a: Prüfung von innovativen Ansätzen
	30	Für die Bewertung der Einbindung von Tiefenergebnissen für die D-EITI-Berichterstattung wird eine zusätzliche Studie erstellt und der MSG zur Diskussion erneut vorgelegt.	s.o.	Auf der 6. MSG-Sitzung (13.07.2016) wurde von der MSG festgelegt, das Thema im Rahmen der Studie weiter zu erörtern. Auf der 7. MSG wird Bericht zum Thema eingereicht.	UA (D); D-EITI-Sekretariat (D); MSG (E)	30.08.2016 bis 31.08.2017						s.o.	EITI-Anforderung 1.4.a: Prüfung von innovativen Ansätzen	EITI-Anforderung 1.5.a: Prüfung von innovativen Ansätzen
Noch zu prüfende Sektoren														
Verbrauchsgüter (Nr. 31-32), eine Aktivität laufend														

31	Wesentlichkeit und Potential für prozessnahe Darstellung von Verbrauchsteuern wird untersucht.	Aggregation der Verbrauchsteuer untersucht. Wesentlichkeit von Verbrauchsteuern für D-EITI ermittelt.	Strom- und Energiesteuern lassen sich hinsichtlich - allerdings nur mit einer begrenzten Anzahl von Unternehmen - mittels der Regierung ermitteln. Untersuchungsergebnis ist in die MSG gestellt.	UA (D)	07.08.15					Die prozessnahe Darstellung von Verbrauchsteuern ist unter Umständen nicht möglich.	EITI-Anforderung 1.4.a: Prüfung von innovativen Ansätzen	EITI-Anforderung 1.5.a: Prüfung von innovativen Ansätzen
32	MSG diskutiert die Behandlung des Themas auf Basis des Untersuchungsergebnisses.		WESSENTLICHKEIT UND POTENTIAL KÖNNEN nicht ermittelt werden und ist weiter zu untersuchen, sobald der Umfang des 1. Zahlungsbereichs feststeht (MSG-Protokoll vom 09.09.2015). 7. MSG Sitzung (21.09.2016) behandelt eine AG für das Thema Verbrauchsteuern und die	MSG (E), UA (D)	01.03.2017 Neu: 21.03.2017				s.o.	EITI-Anforderung 1.4.a: Prüfung von innovativen Ansätzen	EITI-Anforderung 1.5.a: Prüfung von innovativen Ansätzen	
Wesentliche Zahlungströme nach dem EITI-Standard (Nr. 33), alle Aktivitäten erledigt												
33	MSG identifiziert die für den ersten Bericht im Kandidaturjahr zu erfassenden wesentlichen Zahlungen und Einnahmen.	Körperschaftsteuer, Forderungsgabe, Feldausgabe, Gewerbesteuer unter Vorbehalt weiterer Prüfung Verbrauchsteuern unter Vorbehalt, Wirtschaftlichkeitschwellen analog zu BIRUG 100.000 € (MSG-Protokoll vom 10.06.16, bestatigt am 09.09.16).		MSG (E)	09.11.15					Steuerarten werden auf unterschiedlichen föderalen Ebenen erhoben.	EITI-Anforderung 4.1	EITI-Anforderung 4.1
Unternehmen und Regierungseinrichtungen (Nr. 34-37), drei Aktivitäten laufend												
34	MSG entscheidet über die Kriterien für die zur Berücksichtigung verpflichteten Unternehmen und Regierungseinrichtungen.		Große Unternehmen, unter Anwendung der Unternehmenskriterien des BIRUG. Weitere Kriterien umfassen eine "wesentliche Anbindung" der Sektoren (Kandidaturjahr vom MSG-Protokoll vom 10.06.16, bestatigt am 09.09.16).	MSG (E)	09.11.15						EITI-Anforderung 4.2	EITI-Anforderung 4.1
35	Tochterunternehmen: Erstellung eines Gutachtens.		Leistungsbeschreibung erstellt und in den Auftrag des unabhängigen Verwalters (prototypisch) vorgelegt (7. MSG, 21.09.2016)	UA (D), D-EITI-Sekretariat (D) (Neu, Unabhängiger Verwalter(D))	30.07.2016 Neu: 21.03.2017	10.000 €				Ermöglichte Organisation führt dazu, dass Gewerbesteuer nicht von Tochterunternehmen, sondern von Organträger gezahlt werden.	EITI-Anforderung 4.2	EITI-Anforderung 4.1
36	Gewerbesteuer: Identifizierung der betroffenen Regierungseinrichtungen.			UA (D), D-EITI-Sekretariat (D) (Neu, Unabhängiger Verwalter(D))	28.02.2016 Neu: 21.03.2017	15.000 €				Quantität der betroffenen Kommunen unklar.	EITI-Anforderung 4.1 und 4.2	EITI-Anforderung 4
37	MSG entscheidet über den Umgang mit Tochterunternehmen und der Gewerbesteuer für den 1. D-EITI-Bericht.	Umfang der Berichterstattung für den 1. D-EITI-Bericht steht fest.		MSG (E)	31.03.2016 Neu: 21.03.2017						EITI-Anforderung 4.1 und 4.2	EITI-Anforderung 4
Weitere Themen für D-EITI Subventionen (Nr. 38-41), zwei Aktivitäten offen												
38	Das Thema Subventionen wird auf seine Relevanz für D-EITI untersucht.	Darstellung von D-EITI relevanten Subventionen und Steuererleichterungen identifiziert und Art der Darstellung geklärt.	Schattenverpflichtungen in DEU nicht realisierbar. Subventionen existieren im Steuerhilfssektor. Subventionsbegriff unterschiedlich, individuelle Subventionen könnten wesentlich sein. Untersuchungsergebnis ist in die MSG gestellt.	UA (D)	07.08.15					Es handelt sich um einen ungleichen Zahlungstrom.	EITI-Anforderung 1.4.a: Prüfung von innovativen Ansätzen	EITI-Anforderung 1.5.a: Prüfung von innovativen Ansätzen
39	MSG diskutiert die Behandlung des Themas auf Basis des Untersuchungsergebnisses.		Aufnahme von Finanzhilfen im Steuerhilfssektor auf Basis des Subventionsbegriffs der Bundesregierung in den Kontenbericht. Soweit außerhalb des Sektors Steuerliche vorhanden, Aufnahme von Finanzhilfen auf Basis des Subventionsbegriffs der Bundesregierung in den Kontenbericht (MSG-Protokoll vom 09.09.2015).	MSG (E)	09.09.15						EITI-Anforderung 1.4.a: Prüfung von innovativen Ansätzen	EITI-Anforderung 1.5.a: Prüfung von innovativen Ansätzen
40	Untersuchung der Bedeutung von Steuererleichterungen für D-EITI und Erarbeitung einer konkreten Empfehlung für die MSG.		7. MSG (21.09.2016) setzt Arbeitsgruppe zum Thema ein.	UA (D)	01.08.2016 Neu: 21.03.2017						EITI-Anforderung 1.4.a: Prüfung von innovativen Ansätzen	EITI-Anforderung 1.5.a: Prüfung von innovativen Ansätzen
41	MSG diskutiert die Empfehlung zum Umgang mit Steuererleichterungen.	Umfang der Berichterstattung für den 1. D-EITI-Bericht steht fest.		MSG (E)	30.09.2016 Neu: 21.03.2017					Schattenverpflichtungen in DEU nicht realisierbar.	EITI-Anforderung 1.4.a: Prüfung von innovativen Ansätzen	EITI-Anforderung 1.5.a: Prüfung von innovativen Ansätzen
Rückstellungen und Ausgleichsmaßnahmen (Nr. 42-47), eine Aktivität laufend, eine Aktivität offen												
42	Das Thema Rückstellungen wird als mögliches zusätzliches Thema geprüft.	Bedeutung ist in Bezug auf D-EITI näher zu umreißen.	Untersuchungsergebnis ist in die MSG gestellt.	UA (D)	07.08.15						EITI-Anforderung 1.4.a: Prüfung von innovativen Ansätzen	EITI-Anforderung 1.5.a: Prüfung von innovativen Ansätzen
43	Das Thema Ausgleichsmaßnahmen wird als mögliches zusätzliches Thema geprüft.	Bedeutung ist in Bezug auf D-EITI näher zu umreißen.	Untersuchungsergebnis ist in die MSG gestellt.	UA (D)	07.08.15						EITI-Anforderung 1.4.a: Prüfung von innovativen Ansätzen	EITI-Anforderung 1.5.a: Prüfung von innovativen Ansätzen
44	MSG diskutiert die Behandlung der Themen auf Basis des Untersuchungsergebnisses.			MSG (E)	09.11.15						EITI-Anforderung 1.4.a: Prüfung von innovativen Ansätzen	EITI-Anforderung 1.5.a: Prüfung von innovativen Ansätzen
45	Untersuchung der Bedeutung von Rückstellungen für D-EITI und Erarbeitung einer konkreten Empfehlung für die MSG.		UA hat sich zwei Mal getroffen und im persönlichen Gespräch und schriftlich einen ersten Entwurf für das Kapitel Rückstellungen erarbeitet. Der Entwurf	UA (D)	31.05.16						EITI-Anforderung 1.4.a: Prüfung von innovativen Ansätzen	EITI-Anforderung 1.5.a: Prüfung von innovativen Ansätzen
46	Untersuchung der Bedeutung von Ausgleichsmaßnahmen für D-EITI und Erarbeitung einer konkreten Empfehlung für die MSG.		Experten sind ausgewählt und werden in 8. MSG-Sitzung im Juli 2016 sprechen. UA arbeitet an konsolidiertem Entwurf des Kapitels "Ausgleichsmaßnahmen".	UA (D)	31.05.2016 MSG: 21.03.2017						EITI-Anforderung 1.4.a: Prüfung von innovativen Ansätzen	EITI-Anforderung 1.5.a: Prüfung von innovativen Ansätzen
47	MSG entscheidet über die Übernahme der Empfehlungen für den 1. D-EITI-Bericht.	Umfang der Berichterstattung für den 1. D-EITI-Bericht steht fest.		MSG (E)	01.08.2016 MSG: 21.03.2017						EITI-Anforderung 1.4.a: Prüfung von innovativen Ansätzen	EITI-Anforderung 1.5.a: Prüfung von innovativen Ansätzen
Wasser (Nr. 48-51), eine Aktivität laufend, eine Aktivität offen												
48	Das Thema Wasser wird auf seine Relevanz für D-EITI untersucht.	Möglicher Bezug zu D-EITI herausgearbeitet.	Wasser ist kein wesentlicher Rohstoff in Deutschland. Wasserversorgungsgebiete und erogene Entnahmestellen können wesentlich sein. Untersuchungsergebnis ist in die MSG gestellt.	UA (D)	07.08.15					Wasser fällt nicht unter das Bundesberggesetz.	EITI-Anforderung 1.4.a: Prüfung von innovativen Ansätzen	EITI-Anforderung 1.5.a: Prüfung von innovativen Ansätzen
49	MSG diskutiert die Behandlung des Themas auf Basis des Untersuchungsergebnisses.			MSG (D)	09.11.15						EITI-Anforderung 1.4.a: Prüfung von innovativen Ansätzen	EITI-Anforderung 1.5.a: Prüfung von innovativen Ansätzen
50	Untersuchung der Bedeutung von Wasserentnahmestellen und erogene Entnahmestellen für D-EITI und Erarbeitung einer konkreten Empfehlung für die MSG.		7. MSG Sitzung beschließt die Einsetzung einer Arbeitsgruppe. Arbeitsgruppe arbeitet an konsolidiertem Entwurf für das Kapitel "Wasser" im Kontext des 1. D-EITI-Berichts.	UA (D)	31.05.2016 Neu: 21.03.2017						EITI-Anforderung 1.4.a: Prüfung von innovativen Ansätzen	EITI-Anforderung 1.5.a: Prüfung von innovativen Ansätzen
51	MSG entscheidet über die Übernahme der Empfehlungen für den 1. D-EITI-Bericht.	Umfang der Berichterstattung für den 1. D-EITI-Bericht steht fest.		MSG (E)	01.08.2016 Neu: 21.03.2017						EITI-Anforderung 1.4.a: Prüfung von innovativen Ansätzen	EITI-Anforderung 1.5.a: Prüfung von innovativen Ansätzen
Erneuerbare Energien/Energiewende (Nr. 52), eine Aktivität offen												
52	Identifizierung einer Verknüpfung zwischen der Energiewende und EITI.		ZG soll Leistungsbeschreibung erarbeiten. Sekretariat unterstützt bei der Identifizierung der Finanzierung. 7. MSG nennt Bericht zum Thema entgegen.	UA (D)	30.08.2016 Neu: 21.03.2017					Zusammenhang ist unklar. Finanzierung ist unklar.	EITI-Anforderung 1.4.a: Prüfung von innovativen Ansätzen	EITI-Anforderung 1.5.a: Prüfung von innovativen Ansätzen
Ausland (Nr. 53), eine Aktivität offen												
53	MSG diskutiert den Umgang mit deutschen Unternehmen, die in einem Nicht-EU-Land im extrajuristischen Steuerstatus sind.			MSG (D)	30.12.16						EITI-Anforderung 1.4.a: Prüfung von innovativen Ansätzen	EITI-Anforderung 1.5.a: Prüfung von innovativen Ansätzen
Leistungsbeschreibung (Terms of Reference) für den unabhängigen Verwalter (Nr. 54-58), eine Aktivität laufend												
54	MSG billigt die Leistungsbeschreibung für den unabhängigen Verwalter im schriftlichen Umlaufverfahren.	In der Leistungsbeschreibung werden ebenfalls weitere zu untersuchende Themenbereiche festgelegt. Cof legt das D-EITI-Sekretariat in der 4. MSG-Sitzung Vorschläge hierfür vor.	Leistungsbeschreibung legt vor. Leistungsbeschreibung der Unabhängigen Verwalter wird zur 7. MSG Sitzung (21.09.2016) gebilligt.	D-EITI-Sekretariat (D); MSG (E)	30.11.2015						EITI-Anforderung 5.1	EITI-Anforderung 4.9
55	Die Ausschreibung des unabhängigen Verwalters wird begonnen.		Ausschreibung hat am 13.10.2017 online gestellt.	D-EITI-Sekretariat (D)	01.01.16						EITI-Anforderung 5.1	EITI-Anforderung 4.9
56	MSG billigt die Ernennung des unabhängigen Verwalters.		Vorbereiten zur Auswahl des unabhängigen Verwalters wird durch die MSG assistiert (z.B. 30.06.16).	MSG (E)	30.04.16						EITI-Anforderung 5.1	EITI-Anforderung 4.9
57	D-EITI-Sekretariat beauftragt den unabhängigen Verwalter.			D-EITI-Sekretariat (D)	10.05.2016 Neu: 21.03.2017	80.000 €	80.000 €				EITI-Anforderung 5.1	EITI-Anforderung 4.9
Berichterstattung und Validierung (Nr. 59-67), neun Aktivitäten offen												
59	Vorlage für die Berichterstattung des Steuergeheimnisses wird entwickelt und von der MSG angenommen.		Vorschlag wird von Unabhängigen Verwalter entwickelt und von der MSG angenommen.	MSG (E); D-EITI-Sekretariat (D)	30.06.2016 Neu: 21.03.2017					Finanzverwaltung darf Eingänge nur unter Berührung des Steuergeheimnisses durch den Steuerpflichtigen offenlegen. Die Freilegung von Steuergeheimnissen muss für jedes teilnehmende Unternehmen einzeln festgelegt werden.	EITI-Anforderung 5.2.a	EITI-Anforderung 4.9
60	Berichtsformate für die Unternehmen und Regierungseinrichtungen werden entwickelt.		Vorschlag wird von Unabhängigen Verwalter entwickelt und von der MSG angenommen.	UA (D); D-EITI-Sekretariat (D)	30.08.2016 Neu: 21.03.2017						EITI-Anforderung 5.2.a	EITI-Anforderung 4.9
61	MSG entscheidet über Annahme des 1. D-EITI-Berichts.			MSG (E)	31.07.2017 Neu: 11.08.2017						EITI-Anforderung 2.1	EITI-Anforderung 4.8.a
62	MSG stellt den Erkenntnisgewinn aus dem 1. D-EITI-Bericht fest.			MSG (D); D-EITI-Sekretariat (D)	31.10.17						EITI-Anforderung 7	EITI-Anforderung 7
63	MSG entscheidet über Annahme des 2. D-EITI-Berichts.			MSG (E)	31.08.18					Umfang mit der nicht zu BIRUG parallel laufenden Berichterstattung zu unklar.	EITI-Anforderung 2.1	EITI-Anforderung 4.8.a
64	Unabhängige Überprüfung der Erfüllung der Anforderungen aus dem EITI-Standard ("validation") innerhalb von 30 Monaten nach Erlassung des EITI-Kandidaturstatus.			Internationales Sekretariat	31.08.18	150.000 €				Annahemedium unbekannt.	EITI-Anforderung 7.2.c	EITI-Anforderung 7.4.c
65	Zusammenführung der externen Evaluierung des EITI-Prozesses mit einer Evaluierung der D-EITI Governance (MSG und D-EITI-Sekretariat) - siehe weiter unten.			D-EITI-Sekretariat (D)	31.08.18	20.000 €				Annahemedium unbekannt.	EITI-Anforderung 5.1	EITI-Anforderung 4.9
66	MSG stellt den Erkenntnisgewinn aus dem 2. D-EITI-Bericht fest.			MSG (D); D-EITI-Sekretariat (D)	31.10.18						EITI-Anforderung 7	EITI-Anforderung 8.3
67	Der internationale EITI-Vorstand entscheidet, dass Deutschland die Anforderungen der EITI erfüllt und Deutschland wird EITI-Mitglied („EITI compliant“), nachfolgend gehen die Berichte in die Öffentlichkeit.			Internationaler EITI-Vorstand	31.08.18 + x					Annahemedium unbekannt.	EITI-Anforderung 1.6.b	EITI-Anforderung 7
Homepage (Nr. 68), eine Aktivität laufend												
68	Homepage der D-EITI wird laufend aktualisiert. Es werden alle relevanten Informationen für die Öffentlichkeit und den internen Bereich der MSG zur Verfügung gestellt.		Aktuelle Informationen über die D-EITI-Umsetzung für die Öffentlichkeit zugänglich.	D-EITI-Sekretariat (D)	laufend ab dem 01.08.14	10.000 €	10.000 €	10.000 €	5.000 €		EITI-Anforderung 6	EITI-Anforderung 7.1
Lizenzregister (Nr. 69-71), eine Aktivität laufend, eine Aktivität offen												

